

Benutzerordnung des PC-Pools 2 am Institut für Mathematik

(Tel.: 498 65-60/61/62/65)

1. Die Festlegungen der Benutzerordnung des PC-Pools 2 beziehen sich auf die Technik und Ausstattung des Raums 26 der Parkstraße 6 und unterliegen der Verantwortung der Arbeitsgruppe Rechentechnik (AGR) am Institut für Mathematik.

Neben diesen Festlegungen gelten die allgemeine Betriebsregelung und Benutzungsordnung für das Datenkommunikationsnetz der Universität Rostock (RUN) und die Hausordnung der Universität Rostock.

2. Der PC-Pool dient unter Aufsicht eines Verantwortlichen

a) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung ,

b) der Schulung an mathematischen und nicht-mathematischen Anwenderprogrammen

c) der wissenschaftlichen Arbeit,

d) dem individuellen, freien Üben,

e) der Nutzung der Kommunikationsdienste im Sinne der Punkte a)-d).

Andere als dienstlich veranlasste oder durch das Studium bedingte Zwecke der Nutzung bedürfen der Genehmigung durch den Leiter der AGR.

3. Grundsätzlich können alle Mitarbeiter und Studenten der Universität, die über eine gültige Nutzerberechtigung des Rechenzentrums der Universität verfügen, den PC-Pool nutzen. Die Nutzung des PC-Pools durch andere Personen bedarf der Zustimmung des Leiters der AGR.

4. Der Zugang erfolgt nach Belegungsplan durch Ausgabe eines Schlüssels für die Türen der Räume 26 und 27 an einen Verantwortlichen.

5. Die Mitarbeiter der AGR sind berechtigt, in besonderen Situationen (Havarien, Notfälle) den PC-Pool zu schließen.

6. Blockzeiten für Veranstaltungen (Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Praktika) sind möglichst vor Semesterbeginn, spätestens aber 14 Tage vor der Veranstaltung, bei den Mitarbeitern der AGR anzumelden.

7. Schließzeiten (bedingt durch Wartung, Systempflege, Reinigung usw.) und Blockzeiten für Veranstaltungen werden durch Aushänge und im Internet bekannt gegeben.

8. Der PC-Pool steht unter der Aufsicht und Betreuung der Mitarbeiter der AGR. Ansprechpartner finden Sie in den Räumen 123/125 des Hauptgebäudes.

9. Die Geräte und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht aus dem Raum entfernt werden. Die AGR ist umgehend über defekte Geräte, Möbel oder Software, technische Störungen sowie das Auftreten von Computerviren zu informieren.

10. Jeder Eingriff in die Hardware und die Systemprogramme ist untersagt.

11. Lokal installierte Software ist gemäß der lizenzrechtlichen Bestimmungen zu benutzen. Die Installation zusätzlicher Anwendersoftware erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit der AGR.

12. Die Mitarbeiter der AGR sind berechtigt, Kontrollen zur Einhaltung der Nutzungsbestimmung und der Zugangsberechtigung vorzunehmen und Anweisungen zu erteilen.

13. Im Brand- bzw. Havarie-Fall ist entsprechend der Brandschutzordnung der Parkstraße 6 zu verfahren.

14. Der PC-Pool wird videoüberwacht.

15. Die **Anmeldung** an den PCs erfolgt unabhängig vom Betriebssystem mit dem Account des Rechenzentrums (Nutzer-ID, Passwort). Das Laufwerk R im Rechenzentrum steht als Home-Verzeichnis mit 100 MByte zur Verfügung.

Daten können extern auf Diskette, CD oder USB-Stick gespeichert werden.

Die Anwendungssoftware unter den verschiedenen Betriebssystemen kann der Übersicht entnommen werden. (Tafel im Pool, WWW).

Für das **Drucken** steht ein geleaster Laserdrucker mit Kopierfunktion auf dem Flur derselben Etage zur Verfügung. Zur Benutzung ist eine Kopierkarte erforderlich, die einmal aktiviert werden muss (siehe Aushang am Drucker). Der Betrieb des Gerätes liegt in Verantwortung der Leasing-Firma.

Nutzer haben sich nach der Sitzung vom System abzumelden. Die PCs werden nicht ausgeschaltet.

16. Anregungen/Hinweise/Kritiken sind direkt an die Mitarbeiter der AGR zu richten.

17. Die Benutzerordnung tritt am 22. Januar 2008 in Kraft.

18. Mit dem Einloggen auf den Rechnern des PC-Pools 2 akzeptieren Sie diese Benutzerordnung!

Prof. Dr. K. Engel
Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Mathematik

Dr. R. Strauß
Leiter der AGR